

Bekanntmachung

der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zur 27. Teiländerung des Flächennutzungsplans zum Bebauungsplan Nr. 138 „Adlerstraße / Schwebelstraße“ in der Kreisstadt Neunkirchen

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten. Dabei sind sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung darzulegen. Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Ziel der 27. Teiländerung des Flächennutzungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Bau eines Hotels auf einer Grünfläche an der Westspange in der Kreisstadt Neunkirchen.

Hiermit macht die Kreisstadt Neunkirchen bekannt, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB die 27. Teiländerung des Flächennutzungsplans zum Bebauungsplan Nr. 138 „Adlerstraße / Schwebelstraße“ in der Zeit

vom 12.11.2024 bis einschließlich 13.12.2024

während der Dienststunden im Rathaus der Kreisstadt Neunkirchen, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen im Foyer zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt und auf Verlangen erläutert werden kann.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit können Stellungnahmen zur 27. Teiländerung des Flächennutzungsplans vorgebracht werden.

Gleichzeitig wird die 27. Teiländerung des Flächennutzungsplans zum Bebauungsplan Nr. 138 „Adlerstraße / Schwebelstraße“ und die dazugehörigen Unterlagen auf der Homepage der Kreisstadt Neunkirchen unter [www. neunkirchen.de](http://www.neunkirchen.de) unter folgendem Pfad: Leben in Neunkirchen, Bauen und Wohnen, Bauleitplanung, aktuelle Verfahren zum Download bereitgestellt.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes befindet sich zwischen der Adlerstraße und der Schwebelstraße in der Kreisstadt Neunkirchen. Die genaue Lage ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Kreisstadt Neunkirchen

08.11.2024

Aumann, Oberbürgermeister